

# Kreis Warburg

S.42

1314 Mai 26 [circa festum Pentecostes].

[38

Theodoricus . . . Padibornensis ecclesie episcopus bekundet Stiftung eines Altars in d. S. Johanneskirche der Neustadt Warburg — zur Ehre Gottes und Mariens, des hl. Georg und aller Heiligen — durch den Warb. Bürger Joannes de Geismaria, Dotierung mit 2 Manfen in Engere, zum Andenken an f. Frau Grete, an f. Eltern Berthold und Gertrudis und an alle, die ihm im Kampfe am Desenberge beigestanden haben. Am Tage vor Allerheiligen soll alljährlich für alle genannten ein Anniuersarium gehalten werden, „hoc nempe die Dominus fecit salutem magnam in populo suo et victoriam dedit illis de se injuriose calumniantibus inimicis.“ — Es folgen Bestimmungen über die Obliegenheiten des Altaristen und über die Teilung der Oblationen zwischen diesem und dem Pfarrer; ferner bischöfliche Erlaubnis zur Beisetzung der Verwandten des Joannes in der Kirche neben dem Altare und Verleihung des Präsentationsrechts an ihn für die Stelle des Altaristen, nach f. Tode aber an den Senior der Familie. Nach Aussterben derselben haben die beiden Ratscollegien das jus collationis. — Der Bischof und der Pfarrer von St. Johann siegeln. Datum et actum . . .

Moderne Abschrift aus „Jura patronatus“ in der Paderb. Generalvikariatsregistratur fol. 126; vgl. unten nr. 43. (Auch im StA. Münster Reg. 220.)